

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.03.2016

Asylbewerberunterbringung, Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland (AN/0281/2016)

Die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet in der Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass in dem Asylbewerberwohnheim im ehemaligen „Bonotel“ an der Bonner Straße ausschließlich männliche Asylbewerber untergebracht werden sollen?
2. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor sexuellen Übergriffen, Belästigungen, Diebstählen und/oder Körperverletzungen werden seitens der Verwaltung im Rahmen der Unterbringung vorwiegend männlicher Asylbewerber in Unterkünften im Kölner Stadtgebiet umgesetzt?
3. In einigen Asylbewerberunterkünften im Stadtgebiet gibt es eine wiederholte und häufige Präsenz der Polizei. Aus welchen Gründen wird die Polizei zu diesen Einrichtungen gerufen? Welche Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten treten dort auf? Bitte stellen Sie beispielhaft für das Asylbewerberwohnheim in Rondorf am Weißdornweg zusammen, welche Delikte und Störungen dort seit Bestehen der Einrichtung aufgetreten sind, die eine anschließende Anwesenheit der Polizei am oder im Wohnheim zur Folge hatten.
4. Welche Kosten entstehen monatlich für das Betreiben der Asylbewerberunterkunft im ehemaligen „Bonotel“? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Personalkosten, Betriebskosten etc.
5. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Antragssteller, die in der Asylbewerberunterkunft im ehemaligen „Bonotel“ untergebracht werden sollen? Wir bitten um prozentuale Angaben nach Staatsangehörigkeit. Falls diese Aufschlüsselung nicht so konkret möglich ist, bitten wir um die Beantwortung der Frage, ob dort eine Unterbringung von nordafrikanischen Asylbewerbern stattfinden soll oder ob diese ausgeschlossen werden kann.

Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

zu 1):

An diesem Standort an der Bonner Straße werden ausschließlich alleinreisende Männer untergebracht.

zu 2):

Wie in allen übrigen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung wird die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort durch den Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen oder durch einen von der Stadt

Köln beauftragten Betreuungsträger gewährleistet. Darüber hinaus ist ein von der Stadt Köln beauftragter Hausmeister- und Sicherheitsdienst vor allen Dingen in den Abend- und Nachtstunden vor Ort, so dass sowohl für die Flüchtlinge als auch für Anwohner jederzeit ein Ansprechpartner erreichbar ist.

Die Sozialarbeit vor Ort umfasst eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Trägern, Behörden und sonstigen Akteuren (z.B. Willkommensinitiativen).

Dazu gehört selbstverständlich auch die Polizei. Die Zusammenarbeit mit der Polizei - insbesondere den Bezirksbeamten, aber auch den Polizeiinspektionen – wird nach den Erfahrungen bei den übrigen Flüchtlingsunterkünften von der Verwaltung positiv eingeschätzt.

zu 3)

Seit Eröffnung des Standortes Weißdornweg sind nach Angaben der Polizei keine Auffälligkeiten bekannt.

Ein Einsatz der Polizei am oder im Wohnheim war bislang zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Die Polizei fährt alle Flüchtlingsunterkünfte – auch den Standort Weißdornweg – einmal täglich an und führt (ohne dass hierzu ein konkreter Anlass gegeben ist) ein persönliches Gespräch mit der Heimleitung vor Ort, um sich ein aktuelles Bild von der Situation zu machen.

Davon unabhängig finden darüberhinaus regelmäßige Streifenfahrten in Rondorf statt.

zu 4)

Da das Objekt noch nicht in Betrieb ist, kann die Verwaltung hierzu noch keine Aussage treffen.

zu 5)

Da die Zuweisung der Flüchtlinge sehr kurzfristig mit wenigen Tagen Vorlauf erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen darüber werden, aus welchen Herkunftsländern die Männer kommen werden. Die Belegung der Unterkunft erfolgt, sobald das Objekt fertiggestellt und mit Mobiliar ausgestattet ist (voraussichtlich im April 2016).

gez. Reker